



Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden

Buckten, Häfelfingen, Känerkinden, Rümelingen und Wittinsburg

über

den gemeinsamen Kreisschulrat
für den Kindergarten und die Primarschule

vom 1. Januar 2014
Stand 1. August 2022

Gestützt auf § 34b des Gesetzes vom 28.05.1970 über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (GemG) sowie auf die §§ 6 Absatz 1 Buchstabe a, b und g, § 13 Buchstaben a, b und d, § 15, § 16 Absatz 1 und 2^{bis} sowie § 79 Absatz 2 des Bildungsgesetzes vom 06.06.2002, schliessen die Einwohnergemeinden Buckten, Häfelfingen, Känerkinden, Rümelingen und Wittinsburg folgenden Vertrag:

§ 1 Gemeinsamer Kreisschulrat

1. Die Einwohnergemeinden Buckten, Häfelfingen, Känerkinden, Rümelingen und Wittinsburg (Vertragsgemeinden) setzen einen gemeinsamen Kreisschulrat für die Kreisschule ein.
2. Der Kreisschulrat übt die Aufgaben und Befugnisse gemäss den Bestimmungen des Bildungsgesetzes aus.
3. Er untersteht im Weiteren dem Gemeindegesetz.

§ 2 Zuständigkeiten

Der Kreisschulrat ist zuständig für den Kreiskindergarten und die Kreisprimarschule sowie für die Spezielle Förderung in diesen Stufen und das schulzugehörige Angebot.

§ 3 Kompetenzen und Aufgaben

1. Die Aufgaben und Kompetenzen ergeben sich aus der Bildungsgesetzgebung.
2. Zusätzlich hat der Kreisschulrat folgende Aufgaben:
 - a. er sorgt dafür, dass im Schulprogramm bei den Schulaktivitäten alle Vertragsgemeinden gebührend berücksichtigt werden
 - b. er stellt bei Bedarf auf Antrag zur Unterstützung der Kreisschulleitung Sekretariatspersonal an,
 - c. er ist für die Genehmigung des von der Kreisschulleitung erstellten Pflichtenheftes für das Schulsekretariat zuständig,
 - d. er gibt die Kosten für von der Kreisschulleitung beantragte Mittel im Zusammenhang mit personellen oder pädagogischen Verfügungen nach erfolgter Bewilligung durch die zuständigen Gemeindebehörden frei,
 - e. er beantragt bei den Vertragsgemeinden neue schulzugehörige Angebote. Darunter werden zum Beispiel Angebote wie Mittagstisch oder freiwilliger Schulsport verstanden.
3. Der Kreisschulrat regelt seine Organisation und Geschäftsführung in einer Geschäftsordnung.

§ 4 Zusammensetzung

1. Der Kreisschulrat besteht aus fünf Mitgliedern, wovon jede Gemeinde ein Mitglied des Gemeinderates delegiert.
2. Der Kreisschulrat konstituiert sich selbst.

§ 5 Vergütungen

1. Die Vergütungen an die Mitglieder des Kreisschulrates erfolgen über die Rechnung der Kreisschule.
2. Die Höhe der Vergütungen richtet sich nach den Vorgaben der Leitgemeinde der Kreisschule.

§ 6 Aufhebung bisherigen Rechts

Entfällt.

§ 7 Vertragsdauer, Kündigung

1. Der Kreisschulratsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
2. Er ist erstmals nach Ablauf von 5 Jahren nach Inkrafttreten kündbar.
3. Eine Kündigung hat unter Einhaltung einer Frist von 2 Jahren auf Ende eines Schuljahres zu erfolgen (31. Juli).
4. Eine Kündigung des Vertrages zieht automatisch die Kündigung des Vertrages über die gemeinsame Kreisschule nach sich.

§ 8 Änderungen

Änderungen bedürfen der Zustimmung aller Vertragsgemeinden sowie der Genehmigung durch den Regierungsrat.

§ 9 Inkrafttreten

Der Vertrag bedarf der Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen der fünf Vertragsgemeinden, der Genehmigung durch Urnenabstimmung in den fünf Vertragsgemeinden sowie der Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft. Er tritt auf Beginn des Schuljahres 2022/2023 in Kraft.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen davon unberührt.

Genehmigungsvermerk - Unterschrift der Trägergemeinden

a) Gemeinde Buckten

Von der Gemeindeversammlung der Gemeinde Buckten am 14. Juni 2022 beschlossen und an der Urnenabstimmung vom 25. September 2022 angenommen.

Gemeindepräsident



Daniel Meier

Die Verwalterin



Katrin Buser

b) Gemeinde Häfelfingen

Von der Gemeindeversammlung der Gemeinde Häfelfingen am 8. Juni 2022 beschlossen und an der Urnenabstimmung vom 25. September 2022 angenommen.

Gemeindepräsident



Rainer Feldmeier

Die Verwalterin



Christine Gerhard

c) Gemeinde Känerkinden

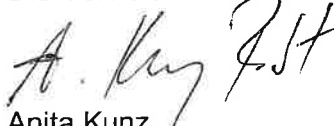
Von der Gemeindeversammlung der Gemeinde Känerkinden am 13. Juni 2022 beschlossen und an der Urnenabstimmung vom 25. September 2022 angenommen.

Gemeindepräsident



Adrian Ammann

Die Verwalterin



Anita Kunz

d) Gemeinde Rümlingen

Von der Gemeindeversammlung der Gemeinde Rümlingen am 20. Mai 2022 beschlossen und an der Urnenabstimmung vom 25. September 2022 angenommen.

Gemeindepräsidentin



Beatrix Wullschlegler

Die Verwalterin



Nicole Bürgin

e) Gemeinde Wittinsburg

Von der Gemeindeversammlung der Gemeinde Wittinsburg am 21. Juni 2022 beschlossen und an der Urnenabstimmung vom 25. September 2022 angenommen.

Gemeindepräsidentin



Caroline Zürcher

Die Verwalterin



Simone König

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2023-333

vom 21. März 2023

Einwohnergemeinden Buckten, Häfelfingen, Känerkinden, Rümlingen und Wittinsburg: Vertrag über den gemeinsamen Kreisschulrat für den Kindergarten und die Primarschule – Genehmigung

1. Ausgangslage

Am 14. Juni 2022, am 8. Juni 2022, am 13. Juni 2022, am 20. Mai 2022 und am 21. Juni 2022 haben die Gemeindeversammlungen der Einwohnergemeinden Buckten, Häfelfingen, Känerkinden, Rümlingen und Wittinsburg den Vertrag über den gemeinsamen Kreisschulrat für den Kindergarten und die Primarschule genehmigt. Der Vertrag wurde mit Umenabstimmung vom 25. September 2022 in der Einwohnergemeinde Buckten mit 184 Ja-Stimmen zu 11 Nein-Stimmen, in der Einwohnergemeinde Häfelfingen mit 94 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme, in der Einwohnergemeinde Känerkinden mit 147 Ja-Stimmen zu 15 Nein-Stimmen, in der Einwohnergemeinde Rümlingen mit 110 Ja-Stimmen zu 10 Nein-Stimmen und in der Einwohnergemeinde Wittinsburg mit 179 Ja-Stimmen zu 10 Nein-Stimmen angenommen.

2. Erwägungen

Gemäss § 168 Absatz 1 Buchstabe c^{bis} des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt; SGS 180) ist der Vertrag über eine gemeinsame Behörde oder die Änderung desselben dem kantonalen Aufsichtsorgan zur Genehmigung vorzulegen. Aufsichtsorgan über die Gemeinden ist der Regierungsrat (§ 167 Absatz 1 Gemeindegesezt in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Buchstabe e der Verordnung vom 24. Oktober 2017 über die Zuständigkeit für die Genehmigung von Gemeindenormen; SGS 140.25).

Der Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Buckten, Häfelfingen, Känerkinden, Rümlingen und Wittinsburg über den gemeinsamen Kreisschulrat für den Kindergarten und die Primarschule ist rechtskonform und kann genehmigt werden.

3. Kommunikation und Bulletintext

Angabe der Kommunikationsmassnahmen:

| | | | | | | | |
|--------------------------|-----------------|--------------------------|------------------|-------------------------------------|--|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | Medienkonferenz | <input type="checkbox"/> | Medienmitteilung | <input checked="" type="checkbox"/> | Kurzmitteilung Regierungsbulletin Dienstag (RB Di) | <input type="checkbox"/> | keine Kommunikation gemäss IDG (mit Begründung) |
| | | | | <input type="checkbox"/> | Kurzmitteilung Regierungsbulletin Mittwoch (RB Mi) | | |

Angabe des Textes für das Regierungsbulletin/Begründung keine Kommunikation gemäss IDG:

6 /FKD

**Einwohnergemeinden Buckten, Häfelfingen, Känerkinden, Rümelingen und Wittinsburg:
Vertrag über den gemeinsamen Kreisschulrat für den Kindergarten und die Primarschule**

Der Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Buckten, Häfelfingen, Känerkinden, Rümelingen und Wittinsburg über den Kreisschulrat für den Kindergarten und die Primarschule wird genehmigt.

4. Beschluss

- ://:
1. Der Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Buckten, Häfelfingen, Känerkinden, Rümelingen und Wittinsburg über den gemeinsamen Kreisschulrat für den Kindergarten und die Primarschule wird genehmigt und rückwirkend auf Beginn des Schuljahres 2022/2023 in Kraft gesetzt.
 2. Der Beschluss wird mittels Kurzmitteilung im Regierungsbulletin kommuniziert.

Beilagen:

- Akten

Verteiler ohne Beilagen:

- Einwohnergemeinde Buckten, Gemeindeverwaltung, Hauptstrasse 29, 4446 Buckten (verwaltung@buckten.ch)
- Einwohnergemeinde Häfelfingen, Gemeindeverwaltung, Hauptstrasse 83, 4445 Häfelfingen (haefelfingen@vtxmail.ch)
- Einwohnergemeinde Känerkinden, Gemeindeverwaltung, Hauptstrasse 30, 4447 Känerkinden (info@kaenerkinden.ch)
- Einwohnergemeinde Rümelingen, Gemeindeverwaltung, Häfelfingerstrasse 6, 4444 Rümelingen (gemeinde@ruemlingen.ch)
- Einwohnergemeinde Wittinsburg, Gemeindeverwaltung, Lachenstrasse 1, 4443 Wittinsburg (info@wittinsburg.ch)
- Finanz- und Kirchendirektion, Generalsekretariat, Stabsstelle Gemeinden (miriam.bucher@bl.ch; stefan.buchwalder@bl.ch)
- Landeskanzlei
- Finanz- und Kirchendirektion (2)

Der 2. Landschreiber:

